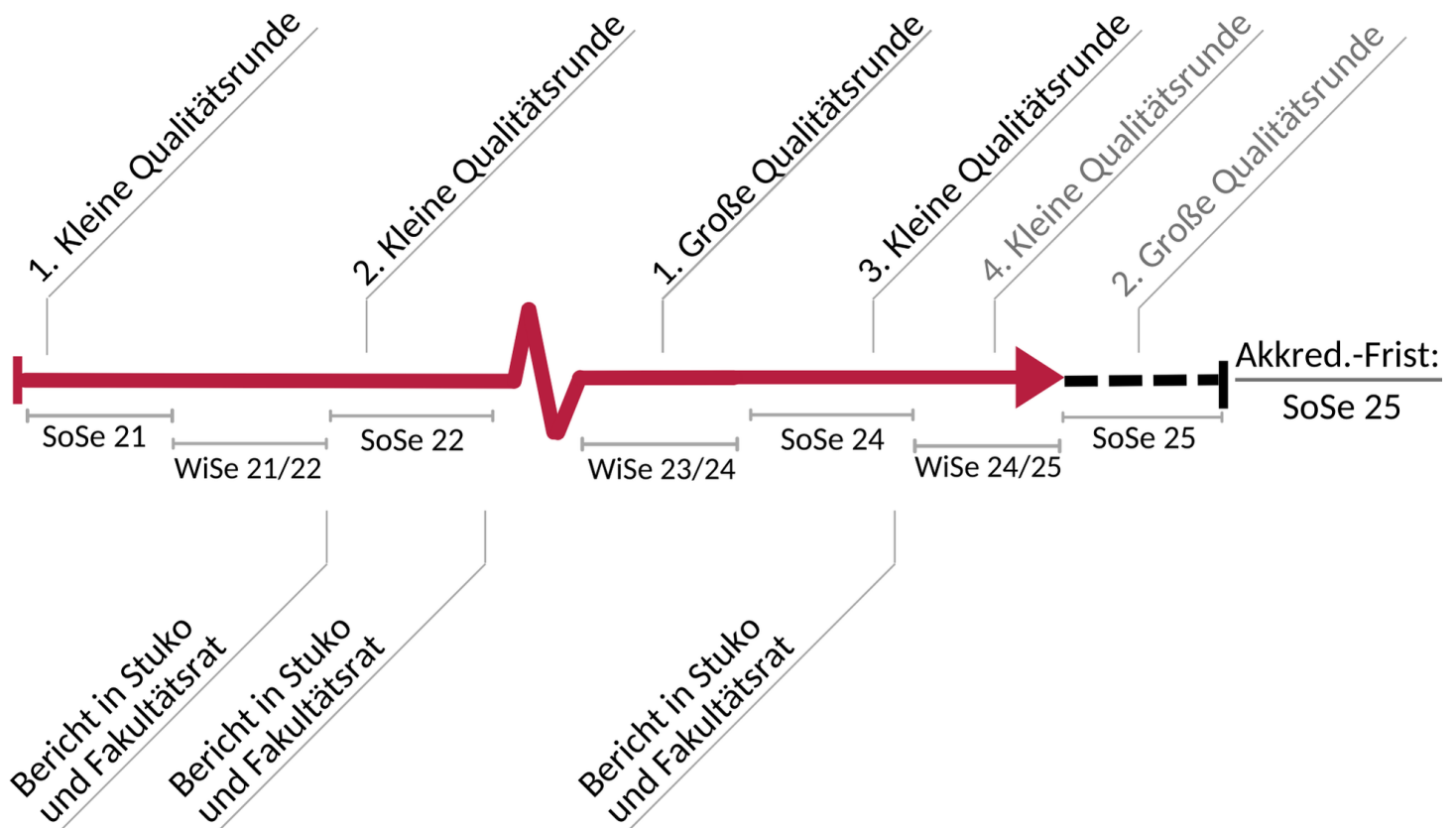


Dezentrales Qualitätsmanagement

Stand des Clusters Promotion (08.2024)

Studiengang: • Promotionsstudiengang



Inhaltsverzeichnis

1. Überblick über den bisherigen Ablauf des Clusters..... 3
2. Kriterienbewertung Promotionsstudiengang 5
3. Fortlaufend aktualisierte Übersicht über die Maßnahmen im Promotionsstudiengang . 10

1. Überblick über den bisherigen Ablauf des Clusters

1. Kleine Qualitätsrunde am 19.05.2021

- Bewertung aller Kriterien

10.2021: Bericht in Stuko

11.2021: Bericht im Fakultätsrat

2. Kleine Qualitätsrunde am 31.08.2022

- Bewertung aller Kriterien für die Neufassung der PStO sowie des ModulVZ
- Stand der Maßnahmenumsetzung

11.2022: Bericht in Stuko

11.2022: Bericht im Fakultätsrat

1. Große Qualitätsrunde am 20.11.2023

Tischthemen:

Thema „Erfolgreicher Einstieg in die Promotion und gute Betreuung“:

Tisch 1:

Zulassung zur Promotion: was verlangen wir von neuen Doktoranden*innen und ihren Betreuer*innen? – Das Exposé: Warum ist es wichtig? Was soll es leisten? (Anlage 2 ZZO)

Tisch 2:

Betreuung und Betreuungsvereinbarung - wie gute Betreuung sicherstellen, was klärt die Betreuungsvereinbarung? „Erwartungsabgleich“ – Welche Fragen müssen geklärt werden? Erstellung eines Fragebogens und Diskussion des Entwurfes einer Betreuungsvereinbarung (Anlage 1 PStO)

Thema „Die Module P.Sowi.10/10a, die kumulative Dissertation und die Frage wann die Promotion abgeschlossen ist“

Tisch 1:

Studienordnung: Die Modul P.Sowi.10 und 10a „Onboarding“ - was brauchen neue Doktorand*innen in welcher Form? Ausgestaltung und Verklarung der neuen Module. Welche Inhalte sollen adressiert werden? Erste Erfahrungen vom Tag „Erfolgreich promovieren an der Sowi Fakultät“ - Eine Konzepterstellung

Tisch 2:

Promotionsordnung PStO §11: die kumulative Dissertation, was sind Mindeststandards und wie bewerten wir sie (Anzahl, externe Begutachtungsverfahren, Alleinautorenschaft)? - Promotionsordnung PStO §21, §22: Regeln zur Veröffentlichung der Dissertation und Vollzug der Promotion

3. Kleine Qualitätsrunde am 22.05.2024

- Bewertung aller Kriterien für die Neufassung der PStO sowie des ModulVZ
- Stand der Maßnahmenumsetzung

06.2024: Bericht in Stuko

06.2024: Bericht im Fakultätsrat

Ausblick:

Im Wintersemester 2024/25 ist eine kleine Qualitätsrunde geplant, um die nächste große Qualitätsrunde mit Externen im Sommersemester 2025 vorzubereiten.

Im Anschluss wird das Cluster zur zentralen Bewertung eingereicht.

2. Kriterienbewertung Promotionsstudiengang

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bewertung der Qualitätskriterien für die Studiengänge des Clusters Sportwissenschaften dargestellt.

Legende: (erreicht) (wird angestrebt, noch nicht erreicht)

(erreicht, mit Bedingung) (nicht angestrebt, gilt für Profilziel)

(nicht erfüllt)

Nummer	Qualitätskriterium	Geprüft	19.05.21	31.08.22	22.05.24
1.	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs				
1.1	Die Doktoranden sollen eine eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit erstellen, die in Teilen den Standards nationaler und internationaler begutachteter Publikationen genügt. Dabei sollten sie das systematische Verstehen ihres Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstrieren.	X	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.2	Die Doktoranden sollen selbstständiges wissenschaftliches Handeln und kritisches wissenschaftliches Denken (auch im interdisziplinären Kontext) erlernen, dass sie zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen befähigt.	X	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.3	Die Doktoranden sollen befähigt werden, sich nachhaltig in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs einbringen zu können.	X	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.4	Die Doktoranden sollen wesentliche Aspekte des Wissenschaftsbetriebs / Wissenschaftsmanagements erlernen (Präsentation, Projektmanagement, Einwerbung von Forschungsmitteln, etc.).	X	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.5	Die Doktoranden sollen darauf vorbereitet werden, leitende Aufgaben in der Wissenschaft und außerhalb des Wissenschaftsbereichs zu übernehmen.	X	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.6	Die Doktoranden sollen befähigt werden, ihr Fach bzw. ihr Spezialgebiet in eigenständig verantworteten Lehrveranstaltungen und in wissenschaftlichen Vorträgen zu präsentieren.	X	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.7	Die Doktoranden sollen in den zentralen Ansätzen Genese, Struktur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb kennen lernen und reflektieren können; hierzu zählt auch, das wissenschaftliche Handeln in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einordnen zu können	X	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>


Nummer	Qualitätskriterium	Geprüft	19.05.21	31.08.22	22.05.24
	sowie die eigenen Forschungen mit einem Blick auf mögliche Risikopotenziale zu betrachten.				
2.	Zugang, Auswahl und Zulassung				
2.1	Als formale Zugangsvoraussetzung gilt in der Regel ein erfolgreich abgeschlossener (akkreditierter) Masterstudiengang bzw. eine vergleichbare Qualifikation. Es steht der Hochschule frei, weitere Zulassungsvoraussetzungen zu definieren oder im Rahmen der Zulassung eine besondere Auswahl vorzunehmen. Die Einzelheiten sind von der Hochschule in einer Ordnung festzulegen.	X	☑	☑	☑
2.2	Sofern beabsichtigt ist, Bachelor-Absolventen oder FH-Diplomanden unmittelbar in einen Promotionsstudiengang aufzunehmen, hat die Hochschule ein Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung vorzusehen; die Einzelheiten werden in einer Ordnung geregelt.	X	☑	☑	☑
2.3	Über die Zulassung zu einem Promotionsstudiengang entscheidet ein fachlich qualifiziertes Gremium der beteiligten Institutionen nach geregelten, qualitätsbestimmten Verfahren.	X	☑	☑	☑
2.4	Die Promovenden werden im Rahmen von Promotionsstudiengängen formal eingeschrieben und genießen damit den Status einer/eines Doktorandin/Doktoranden.	X	☑	☑	☑
3.	Organisationsstruktur				
3.1	Der Promotionsstudiengang übernimmt für die Fakultät/den Fachbereich die institutionelle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Promotionsverfahren. Wo vorhanden, wird ein Teil dieser Aufgabe von einer übergreifenden Graduiertenschule übernommen.	X	☑	☑	☑
3.2	Das Promotionsrecht und eine Promotionsordnung sind gegeben.	X	☑	☑	☑
3.3	Die institutionelle Verankerung des Promotionsstudiengangs und die Verknüpfung mit anderen Organisations- und Förderstrukturen, ggf. die Zuordnung zu einer übergreifenden Graduiertenschule, sind geklärt.	X	☑	☑	☑
3.4	Es sollte Sorge getragen werden, dass der Studiengang einer professionellen Leitung und Koordination unterliegt. Die Koordinierungsaufgaben können von einer eigenen Koordinierungsstelle des Studiengangs, aber auch im Rahmen bereits vorhandener Strukturen, z. B. von einer übergreifenden Graduiertenschule oder von der Hochschulverwaltung, wahrgenommen werden.	X	☑	☑	☑
3.5	Es existiert eine den organisatorischen Aufgaben angemessene Ausstattung.	X	☑	☑	☑
3.6	Es existiert eine offizielle Übereinkunft zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“, die von allen Beteiligten getragen	X	☑	☑	☑

Nummer	Qualitätskriterium	Geprüft	19.05.21	31.08.22	22.05.24
	wird.				
3.7	Eine übergeordnete Themenstellung, in die sich einzelne Forschungsarbeiten einordnen, ist formuliert. Die beteiligten Wissenschaftler/innen sind in diesem Themenbereich ausgewiesen und verfügen über entsprechende nationale und internationale Forschungskontakte.	X	☑	☑	☑
3.8	Die einzelnen Promotionsverfahren sollten in der Regel innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen (z. B. bei experimentell besonders aufwändigen empirischen oder saisongebundenen Arbeiten) kann eine längere Promotionszeit notwendig sein. Soweit es der Publikationskultur der jeweiligen Disziplin entspricht, sollten frühzeitig Veröffentlichungen der Forschungserträge in den einschlägigen Fachmedien erfolgen. In diesem Fall sollte die kumulative Dissertation der Regelfall sein.	X	☑	☑	☑
3.9	Soweit es der Publikationskultur der jeweiligen Disziplin entspricht, sollten frühzeitig Veröffentlichungen der Forschungserträge in den einschlägigen Fachmedien erfolgen. In diesem Fall sollte die kumulative Dissertation der Regelfall sein.	X	☑	☑	☑
3.10	Die Disputation sollte das Rigorosum als Abschlussprüfung ersetzen.	X	☑	☑	☑
3.11	Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob die Vergabe eines international anerkannten Titels fachkulturell sinnvoll ist.	X	☑	☑	☑
4.	Studieninhalte				
4.1.	Die Promotionsstudiengänge umfassen ein modularisiertes Angebot an Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 20 CP bis 30 CP (1 CP = 1 ECTS Kreditpunkt, entspricht einer zeitlichen Inanspruchnahme [„Workload“] von 30 Std.), je nach formaler Vorbildung der Promovenden und Fachkultur. Die generellen Kriterien für die Vergabe von Kreditpunkten sind zu berücksichtigen.	X	☑	☑	☑
4.2	Die Module des Promotionsstudiengangs werden in der Regel drei Themenbereichen zugeordnet, die	X	☑	☑	☑
4.2.a	- der fachlichen Weiterqualifikation dienen (inhaltlich und methodisch, über Spezialvorlesungen, Methodenkurse, Kolloquien usw., ggf. auch im Rückgriff auf Lehrveranstaltungen von Masterstudiengängen),	X	☑	☑	☑
4.2.b	- die Entwicklung der wissenschaftlichen Karriere unterstützen und der Reflexion des eigenen Forscherhandelns dienen („Generic Skills“),	X	☑	☑	☑
4.2.c	- auf die Ausbildung kommunikativer Kompetenz im fachlichen Kontext gerichtet sind, dies sowohl innerfachlich als auch interdisziplinär.	X	☑	☑	☑

Nummer	Qualitätskriterium	Geprüft	19.05.21	31.08.22	22.05.24
4.3	Das curriculare (modularisierte) Studienangebot ist so organisiert, dass	X	☑	☑	☑
4.3.a	- das Volumen der Lehrveranstaltungen vom Beginn zum Ende hin anteilig abnimmt,	X	☑	☑	☑
4.3.b	- auch ein Teilzeitstudium für Promovenden in der Familienphase ermöglicht wird,	X	☑	☑	☑
4.3.c	- die Modulbeschreibungen durchgängig auch in englischer Sprache verfasst sind, mehr als 50 % der Lehrveranstaltung in englischer Sprache abgehalten werden und der Studiengang im Internet auch in englischer Sprache präsentiert wird,	X	☑	☑	☑
4.3.d	- die Module den KMK-Vorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (2000, i.d.F. vom 22.10.2004) entsprechen und insbesondere mit Modulprüfungen enden.	X	☑	☑	☑
5.	Betreuung				
5.1	Die fachliche Betreuung der Promovenden wird von einem Betreuungsgremium („Thesis Committee“) verantwortet, dem neben der Hauptbetreuerin / dem Hauptbetreuer zwei weitere Mitglieder des Lehrkörpers (ggf. einschließlich externer Wissenschaftler/innen) angehören. Das Betreuungsgremium wird in Abstimmung mit dem Hauptbetreuer zusammengestellt. Die Hauptbetreuerin / der Hauptbetreuer schließt mit dem Promovenden im Rahmen eines Promotionsstudiengangs „Zielvereinbarungen“ ab, in denen die wechselseitigen Rechte und Pflichten transparent dargelegt werden.	X	☑	☑	☑
5.2	Neben der fachlichen Betreuung werden geeignete Rahmenbedingungen für die Promotionsverfahren geschaffen. Wo vorhanden, werden die damit verbundenen Aufgaben von der übergreifenden Graduiertenschule übernommen:	X	☑	☑	☑
5.2.a	- Insbesondere für ausländische Studierende wird eine soziale Betreuung / Unterstützung gewährleistet (z. B. hinsichtlich Wohnraumsuche, Hilfe bei Antragstellungen usw.).	X	☑	☑	☑
5.2.b	- Maßnahmen zur Familienförderung werden begrüßt (z.B. Betreuungsmöglichkeit für Kinder).	X	☑	☑	☑
5.2.c	- Für die Studierenden der Promotionsstudiengänge stehen Arbeitsmöglichkeiten in der Universität mit der erforderlichen Infrastruktur bereit.	X	☑	☑	☑
5.2.d	- Die Promovenden müssen über eine ausreichende Finanzierung verfügen, um das Verfahren in der vorgesehenen Zeit mit Erfolg durchlaufen zu können. Die finanzielle Absicherung wird über Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Drittmittelstellen oder Stipendien gesichert.	X	☑	☑	☑
6.	Kooperation und Internationalität				
6.1	Ein Promotionsstudiengang zeichnet sich generell durch	X	☑	☑	☑


Nummer	Qualitätskriterium	Geprüft	19.05.21	31.08.22	22.05.24
	fruchtbare Kooperationsbeziehungen des zugrunde liegenden Schwerpunktes im nationalen und (in der Regel auch) im internationalen Raum aus. Die aktive Einbindung von Doktoranden ist dabei nicht nur wünschenswert, sondern stets auch Ausweis nationaler und internationaler wissenschaftlicher Konkurrenzfähigkeit des Forschungsschwerpunktes.				
6.2	Die im Rahmen des Promotionsstudiengangs erbrachten wissenschaftlichen Leistungen und Publikationen orientieren sich an den wissenschaftlichen Qualitätsstandards der jeweiligen Disziplin. Mit Blick auf die internationale Sichtbarkeit sollte	X	☑	☑	☑
6.2.1	<ul style="list-style-type: none"> ein hoher Anteil an qualifizierten ausländischen Promovenden in den Studiengängen angestrebt werden. Dazu wird der Promotionsstudiengang international angeboten und beworben. 	X	☑	☑	☑
6.2.2	<ul style="list-style-type: none"> das Lehrprogramm in englischer Sprache abgehalten werden, soweit möglich (siehe oben). 	X	☑	☑	☑
6.2.3	<ul style="list-style-type: none"> die Möglichkeit bestehen, die Dissertation in englischer Sprache abzufassen. 	X	☑	☑	☑
6.2.3	<ul style="list-style-type: none"> der Promotionsstudiengang die Fähigkeit vermitteln, im internationalen wissenschaftlichen Kontext zu handeln, z.B. durch: 	X	☑	☑	☑
6.2.3. a	a) die Teilnahme und die Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse bei internationalen Kongressen,	X	☑	☑	☑
6.2.3. b	b) die Teilnahme an internationalen Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Summer Schools),	X	☑	☑	☑
6.2.3. c	c) die Ermöglichung eines Forschungsaufenthalts in einer kooperierenden ausländischen Forschungseinrichtung,	X	☑	☑	☑
6.2.3. d	d) die Einladung ausländischer Gastdozenten.	X	☑	☑	☑
7.	Qualitätssicherung (Profilziel)				
7.1	Der Promotionsstudiengang verfügt (ggf. in Anlehnung an existierende Standards einer übergreifenden Graduiertenschule) über ein System zur Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung. Wichtigste Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang die Qualitätsbewertung der Forschungsschwerpunkte sowie die individuelle Auswahl der Teilnehmer/innen. Darüber hinaus ist vorzusehen, dass die Doktoranden den Fortgang ihrer Arbeiten wenigstens einmal jährlich in der Hochschule präsentieren und diskutieren.	X	☑	☑	☑


3. Fortlaufend aktualisierte Übersicht über die Maßnahmen im Promotionsstudiengang



Stand der Umsetzung: erledigt: 



in Bearbeitung: 




verworfen: 


Kriterium	Beschlussdatum: Maßnahme & Verantwortlichkeit	Zeithorizont	Stand der Umsetzung	Datum Prüfung Zielerreichung durch QR
3.5 Ausstattung	<p><u>05.2021</u>: Klare Absprachen und Verantwortlichkeiten bzgl. der Lehr-Angebote in den Modulen</p> <p>-----</p> <p>Studiendekanat und GGG</p>	mittelfristig	<p>QR 31.08.2022: Absprachen befinden sich in Entstehung.</p> <p>QR 20.11.2023: Klärung erfolgt parallel zur Erstellung der Ordnung und des Modulverzeichnisses</p> <p>QR 22.05.2024: Studiendekan ist verantwortlich</p>	<p></p> <p>QR 05/2024</p> <p>StuKo 06/2024</p> <p>FakRat 06/2024</p>


Kriterium	Beschlussdatum: Maßnahme & Verantwortlichkeit	Zeithorizont	Stand der Umsetzung		Datum Prüfung Zielerreichung durch QR
3.7 Ausstattung	<u>05.2021:</u> Verantwortlichkeiten bzgl. der Koordination der Lehrangebote, des Studiengangmonitorings, der Vernetzung der Promovierenden innerhalb der Fakultät etc. Bislang steht keine Koordinationsstelle zur Verfügung. ----- Studiendekanat und GGG	mittelfristig	QR 19.05.2021: bislang steht keine Koordinationsstelle zur Verfügung QR 31.08.2022: Absprachen befinden sich in Entstehung, der Prozess ist verknüpft mit der Veröffentlichung der neuen PStO QR 20.11.2023: Absprachen befinden sich in Entstehung, der Prozess ist verknüpft mit der Veröffentlichung der neuen PStO QR 22.05.2024: Studiendekanat (im regelmäßigen Austausch mit der GGG)		QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024


Kriterium	Beschlussdatum: Maßnahme & Verantwortlichkeit	Zeithorizont	Stand der Umsetzung		Datum Prüfung Zielerreichung durch QR
Verbindung zwischen Promotionsvorhaben und Forschungsschwerpunkten an der Fakultät	<u>05.2021:</u> Hier sollen nach Abschluss der fakultären Entwicklungsplanung weitere Maßnahmen ergriffen werden. ----- Studiendekanat und GGG	mittelfristig	QR 31.08.2022: Da die Ergebnisse der fakultären Entwicklungsplanung noch nicht veröffentlicht sind, wird diese Maßnahme zunächst zurückgestellt, zu einem späteren Zeitpunkt aber wiederaufgenommen. QR 20.11.2023: in Ermangelung eines Forschungsdekans zurückgestellt QR 22.05.2024: Der Studiengang soll nicht explizit an den übergreifenden Forschungsschwerpunkten ausgerichtet werden, durch den Anschluss an die Lehrstühle ist eine Ausrichtung an der Forschung gegeben - Maßnahme wird nicht weiterverfolgt		QR 05/2024 Begründung siehe Stand der Umsetzung StuKo 06/2024 FakRat 06/2024
Zugang, Auswahl und Zulassung: Exposé nachreichen - misslich	11.2023: Exposé als Zulassungsbestandteil formulieren, der nicht nachgereicht werden kann - Nachreichungsmöglichkeit aus ZZO raus ----- Studienberatung	Ende SoSe 2024	QR 22.05.2024: FakRat am 17.01.2024 hat vorgeschlagen, beide Alternativen (mit und ohne Exposé) in die Gremien zur Entscheidung zu geben (Alternative 1 und 2)		QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024

Kriterium	Beschlussdatum: Maßnahme & Verantwortlichkeit	Zeithorizont	Stand der Umsetzung		Datum Prüfung Zielerreichung durch QR
Zugang, Auswahl und Zulassung: Mangelnde Unterstützung/Ideen aufgrund von fehlenden gemeinsamen Grundlagen im Exposé (wäre bei Exposé ggf. aufgefallen) ; Funktion des Exposés: - Ist das Vorhaben realistisch? Wissenschaftlich durchführbar? Wie? - Status Quo -> Wissensstand klären - Fehlinvestitionen + Sackgassen vermeiden	11.2023: Workshop zum Schreiben von Exposé 1x pro Semester ----- Schreibberatung	Ende SoSe 2024	QR 22.05.2024: ist in Modulentwurf vorgesehen.		QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024
Zugang, Auswahl und Zulassung: Verklarung: was brauche ich (Doc) von wem, wann? -> schafft Verbindlichkeit (auf beiden Seiten) ; Exposé – quasi „Vertrag“ -> kann Betreuungsvereinbarung aufwerten	11.2023: Handout zum Exposé erstellen ----- Schreibberatung	Ende SoSe 24	QR 22.05. 2024: liegt vor, wird auf Homepage veröffentlicht, so dass es allen betreuenden und Bewerber*innen zur Verfügung steht		QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024

Kriterium	Beschlussdatum: Maßnahme & Verantwortlichkeit	Zeithorizont	Stand der Umsetzung	Datum Prüfung Zielerreichung durch QR
Zugang, Auswahl und Zulassung: Exposé ist eine Projekt (-planung) -> immer vorläufig, wird/ kann auf allen Ebenen kalibriert werden	11.20023: Credits für das Promotionsstudium bei Teilnahme an Workshops zum Schreiben eines Exposés ----- Studiendekanat	Ende SoSe 24	QR 22.05. 2024: ist in Modulentwurf vorgesehen.	 QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024
Studieninhalte: Schreiben von Exposé -> (als) Vorbereitung auf Schreiben von Research Article Introductions (Creating a Research Space -> kumulative Diss)	11.2023: ZZO Anlage 2 Erwartung / Ziele Exposé „narrativ“ einleiten mit Fokus auf „Arbeits- und Zeitplan“ und nicht „Forschungsstand komplett aufgearbeitet“ ----- Studiendekanat	Ende SoSe 24	QR 22.05.2024: Änderung erfolgt in §4 (2) d ZulP	 QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024
Studieninhalte: Erleichterung des Einstiegs in die Promotion	11.2023: Überarbeitung des Einführungsmoduls anhand der Ideen aus der Qualitätsrunde (siehe Protokoll) ----- Studiendekanat	Ende SoSe 24	QR 22.05.2024: geänderte Entwürfe liegen vor	 QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024

Kriterium	Beschlussdatum: Maßnahme & Verantwortlichkeit	Zeithorizont	Stand der Umsetzung	Datum Prüfung Zielerreichung durch QR
Studieninhalte: Onboarding Event	11.2023: Onboarding Event beibehalten, Verbesserungsideen: Speeddating zum Promotionsthema ausweiten und ggf. Möglichkeiten zur Vertiefung entwickeln und überlegen, wie für das wichtige Thema "Rechte und Pflichten als WiMi" die Teilnahme erhöht werden kann ----- Studiendekanat	WiSe 24/25	QR 22.05.2024: "Rechte und Pflichten" ist bereits in Modulbeschreibung enthalten und wird künftig im allgemeinen Teil vorgestellt und nicht als frei wählbarer Workshop	<div data-bbox="1765 363 1843 443" style="text-align: center;">  </div> QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024

Kriterium	Beschlussdatum: Maßnahme & Verantwortlichkeit	Zeithorizont	Stand der Umsetzung	Datum Prüfung Zielerreichung durch QR
Allgemeine Ziele: Mindeststandards der kumulativen Dissertation	11.2023: QR entwickelt zwei Vorschläge für PStO, die im Fakultätsrat diskutiert werden sollen ----- Fakultätsrat	SoSe 24	QR 22.05. 2024: FakRat vom 17.01.2024 favorisiert b) Mind. 2 publizierte oder angenommene Beiträge sowie ein publikationsfähiger Beitrag in peer reviewed Zeitschriften, mind. ein Artikel in Allein- oder Erstautor*innenschaft; * Begutachtung der kumulativen Dissertation: Gutachter*in begutachtet nicht die Beiträge, an denen sie/er als Autor*in beteiligt ist. Dabei muss es zwei Gutachtende geben, die die gesamte Dissertation begutachten können und nicht beteiligte Autor*innen sind. (d.h.: wenn ein Gutachter Ko-Autor eines Beitrages ist, muss ein drittes Mitglied des thesis committees ein Gutachten verfassen, oder es muss ein weiterer Gutachter hinzugezogen werden). (Zusatzgutachten)	 QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024

Kriterium	Beschlussdatum: Maßnahme & Verantwortlichkeit	Zeithorizont	Stand der Umsetzung		Datum Prüfung Zielerreichung durch QR
Betreuung	11.2023: Vorschlag für Fragebogen zum Erwartungsabgleich zwischen Promovierenden und Betreuer*in. Der Graduiertenausschuss und der Fakultätsrat diskutieren den Vorschlag ----- Fakultätsrat	SoSe 24	QR 22.05. 2024: liegt vor, wird auf Homepage evröffentlicht, so dass es allen betreuenden und Bewerber*innen zur Verfügung steht		QR 05/2024 StuKo 06/2024 FakRat 06/2024